

7. Mit welchen Kosten muss ich für diese Abwehrmaßnahmen (Frage 5) rechnen?

Konkrete Auskünfte hierzu erhalten Sie durch Ihre Anwaltskanzlei.

Erhebliche Kosten verursacht in der Praxis häufig die Beweiserhebung. Insbesondere bei komplexen Produkten, die nur auf Bestellung gefertigt werden oder bei Produkten, die weiterverarbeitet werden zu einem anderen Endprodukt, kann der Nachweis der Fälschung teuer sein und einen erheblichen technischen Aufwand erfordern.

Ein weiterer sehr großer Posten sind die Anwaltskosten, die sich im Zivilverfahren – schon allein wegen der längeren Dauer des Verfahrens – in der Regel zu erheblichen höheren Summen addieren, als im Verwaltungsverfahren.

Zu diesen Kosten kommen je nach Verfahren die folgenden Kosten hinzu:

a) Verwaltungsverfahren

In den Verwaltungsverfahren gibt es soweit bekannt keine offiziellen Gebühren. Dennoch fallen aber faktisch Gebühren an. Denn die Behörden sind finanziell oft eigenständig und versuchen die mit der Arbeit verbundenen Kosten auszugleichen. So wurde bei Großrazzien von Benzingeld berichtet, das das betroffene Unternehmen für den Einsatz an einem abgelegenen Ort bezahlt hat. Oder Unternehmen erzählten von „Gebühren“ in Abhängigkeit von der gefundenen Menge von Fälschungen.

(vgl. hierzu auch zu Frage 5.1)

b) Zoll

Bei Beschlagnahme einer bestimmten Lieferung) auf Anfrage muss der Rechtsinhaber eine Sicherheitsleistung in Höhe des Werts der Lieferung leisten.

Bei Beschlagnahme „von Amts wegen“ beträgt die Sicherheitsleistung grundsätzlich 50 % des Warenwerts, mindestens aber 20.000 RMB und maximal 100.000 RMB.

(vgl. hierzu auch zu Frage 5.2)

c) Ordentliches Zivilverfahren

Der Kläger muss Gebühren zahlen, damit das Gericht die Klage annimmt. Diese belaufen sich in der Regel zwischen 500 RMB und 1.000 RMB pro Antrag.

Hinzu kommen Gebühren für Übersetzungen, sowie für Beglaubigungen und Überbeglaubigungen bei Beweisen, die ihren Ursprung außerhalb Chinas haben. Hierfür sind alle anfallenden Kosten zu übernehmen, inklusive Verdienstausschlagkosten der Personen, die die Untersuchungen, Übersetzungen und Beglaubigungen vornehmen.

Schließlich fallen noch Prozess- und Vollstreckungskosten an.

Letztlich werden die Kosten der Klageannahme durch die Partei getragen, die verloren hat bzw. durch beide Parteien, wenn beide teilweise gewonnen/ verloren haben. Bzgl. der übrigen Kosten entscheidet das Gericht, welche Partei dafür aufzukommen hat.

(vgl. hierzu auch zu Frage 5.3)

d) Einstweilige Verfügung im Zivilverfahren

Entspricht im wesentlichen den Kosten für das ordentliche Zivilverfahren.

Hinzu kommt das Erfordernis, eine Sicherheitsleistung zu stellen (kann auch in Form einer Bürgschaft o.ä. gestellt werden). Die Höhe bemisst sich in etwa nach dem Schaden, der dem Antragsgegner durch eine ungerechtfertigte Verfügung entstehen könnte (inkl. Umsatzverlust, Lagerkosten, evtl. Löhne etc.).

Dieses Erfordernis einer Sicherheitsleistung kann eine erhebliche Hürde für den Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz darstellen und ist sicherlich ein Grund dafür, dass dieses Instrument in der Praxis bisher selten genutzt wird.

(vgl. hierzu auch zu Frage 5.4)

f) weitere Tipps zur Kostensenkung

- Es kann empfehlenswert sein, sich mit anderen betroffenen Unternehmen zusammen zu tun, um die Kosten für die Beweisaufnahme für den Einzelnen zu senken.
- Zudem kann es sinnvoll sein, ein Verwaltungsverfahren „vorzuschalten“ und darauf zu achten, dass bei einer Razzia durch die Behörden möglichst viele Beweismittel sicher gestellt werden, die im anschließenden Zivilverfahren verwendet werden können. Das erleichtert und verbilligt u.U. die Beweisaufnahme (s. hierzu auch Antwort zu Frage 8).
- Wenn es bei dem betreffenden Produkt möglich ist, sollten diese durch technische Maßnahmen wie verborgene Sicherheitscodes o.ä. gesichert werden, um im Zweifelsfall leichter eine Fälschung nachweisen zu können.